



Fraktion
im Rat der Stadt Münster

6. Februar 2007

Ratsantrag: Parkraumkonzept für Fahrräder in Münster-Innenstadt

Der Rat möge beschließen:

Zur Verbesserung der Verkehrssituation für Fußgänger und Radfahrer in der Innenstadt wird die Verwaltung gebeten, ein Innenstadt-Parkraumkonzept für Fahrräder zu erarbeiten. Dieses Konzept soll sowohl öffentliche als auch nicht-öffentliche Liegenschaften berücksichtigen. Das Parkraumkonzept für Fahrräder soll zwei Bereiche, einen Analyse- und einen Planungsteil, beinhalten und folgende Aspekte berücksichtigen:

1. Definition verschiedener Qualitätsstandards mit den Bereichen
 - a. Typologie der Ständer
 - b. Überdachung
 - c. Nähe zum Zielgebiet der Verkehrsteilnehmer
 - d. Bewachung (auch Überwachung von Radständern möglich)
 - e. Weiteres Serviceangebot (z.B. für Radstation)
 - f. Kosten
2. Kritische Überprüfung der Richtzahlenliste der Landesbauordnung NRW für die Errichtung von Fahrradabstellplätzen in Münster. Sind die Richtzahlen ausreichend?
3. Kartographische Aufbereitung der „Problemzonen“ mit konkreter Defizitanalyse
 - a. Anzahl abgestellter Fahrräder
 - b. Ermittlung des zukünftigen Bedarfs
 - c. Analyse der Akzeptanzprobleme konkreter Abstellanlagen (z.B. Abstellanlage XY wird nicht angenommen (zu weit weg vom Zielort der Radfahrer oder da Ständertyp nicht angenommen wird), hierzu sind ggf. Befragungen durchzuführen.
4. Vorschläge zur Akzeptanzverbesserung von Abstellanlagen in 1b-Lage (z.B. durch höhere Qualitätsstandards), um Anreize für die Nutzung schlechter gelegener Abstellanlagen zu schaffen.
5. Vorschläge für Hinweisschilder über alternative Abstellmöglichkeiten an regelmäßig überfüllten Standorten.
6. Ein gesondertes Raumkonzept für Fahrräder an Markttagen am **Domplatz** (z.B. Reservierung der PKW-Plätze für Fahrräder an Markttagen bei gleichzeitig striktem Durchfahrverbot für PKW's ab Landesmuseum)
7. Für den Bahnhofsbereich ist ebenfalls ein gesondertes Raumkonzept zu erarbeiten. Dies soll ebenfalls den faktischen Bedürfnissen von Radfahrern und Radfahrerinnen

8. Rechnung tragen und weitere Abstellmöglichkeiten für „ad hoc“-Besucher des Bahnhofs, Tagespendler und Wochenpendler bieten. Hierzu sind auch frühere Anträge zur Errichtung einer Radstation an der Ostseite des Bahnhofs erneut zu prüfen. Das Konzept muss sicherstellen, dass der zukünftig wahrscheinlich steigende Bedarf nach Abstellanlagen langfristig sichergestellt werden kann.
9. Die Planung und Realisierung von weiteren Parkhäusern (Vorlage 906/2002 „Parkraumkonzept Münster 2010“) für den PKW-Verkehr ist einzustellen, um die eingesparten Mittel zur Umsetzung des Parkraumkonzeptes für Fahrräder verwenden zu können.
10. Basierend auf den o.g. Punkten soll die Verwaltung ein Umsetzungskonzept erarbeiten, welches die Bereitstellung ausreichenden Parkraums für Fahrräder bis Ende 2008 sicherstellt.
11. Mit Umsetzung des zu erarbeitenden Parkraumkonzeptes für Fahrräder wird die Verwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Städtetag eine Gesetzesinitiative zu initiieren, welche Kommunen ermächtigt, offensichtliche „Schrotträder“ bzw. „Jahresparker“ zu versetzen. In diesen Prozess ist der ADFC aktiv einzubinden.

Begründung:

Das Fahrrad ist für die Innenstadt ein Verkehrsmittel von deutlich größerer Bedeutung als Bus oder PKW. Dies spiegelt sich bis heute jedoch nicht in der Bereitstellung von Abstellmöglichkeiten wider. Stattdessen wurden durch verschiedene Baumaßnahmen der vergangenen Jahre immer mehr Abstellmöglichkeiten eingebüßt. Die Folge sind Zustände wie im Bereich der Arkaden oder am Domplatz an Markttagen. Das „wilde“ Abstellen von Fahrrädern sollte jedoch nicht durch rigides Vorgehen (z.B. durch Entfernen) bekämpft werden, so lange den Radfahrern keine akzeptablen Abstellanlagen angeboten werden. Dies ist in ausreichender Zahl in der Innenstadt und am Bahnhof schon lange nicht mehr der Fall, u.a. weil bei privaten Bauvorhaben keine ausreichenden Abstellmöglichkeiten für den Besuchs- und Kundenverkehr geschaffen wurden.

Zunächst müssen Abstellmöglichkeiten geschaffen werden, dann kann gegen wildes Abstellen an störenden Stellen vorgegangen werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass Radfahren für viele Menschen dadurch attraktiv wird, dass sie unmittelbar bis in die Innenstadt fahren können. Dies ist stadtplanerisch und umweltpolitisch gewollt und erfordert daher eine angemessene Reaktion in der adäquaten Bereitstellung von Abstellanlagen.

gez. Jörn Möltgen
und Fraktion